Krakauer Zeitung.

Nr. 125. Freitag den 2. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Königliches Rescript

an den Ban Joseph Freiherrn v. Šokčević, betreffend die Genehmigung der Wahlordnung für den bevorstehenden Landtag.

Wir Franz Joseph I. &c. &c.

Hochwohlgeborner Freiherr und Ban, Unser geliebter Getreuer.

Die im Jahre 1848 durch einen Beschluß der damaligen Banalconferenz und des damaligen Banus Joseph Freiherrn v. Jellačić in Unserem Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien in Ansehung der Vertretung des dritten Standes vorgenommene Aenderung und die darauf, so wie auf die Vertretung der zwei übrigen historischen Stände, nämlich jenes der Prälaten und jenes der Magnaten, basirte Wahlordnung war nur für den Landtag des Jahres 1848 vorgeschrieben worden, und mit Unserer Entschließung vom 21. Februar 1861 ließen Wir jene im Drange der 1848er Ereignisse entstandene Wahlordnung mit einigen Modificationen für den Landtag des Jahres 1861 gleichfalls nur mit ausdrücklicher Beschränkung auf diesen Landtag zur Anwendung kommen, daher jene Wahlordnung schon deshalb weder als ein Gesetz, noch als ein die Stelle eines Gesetzes vertretendes Herkommen betrachtet werden kann, wogegen Wir Uns hiemit auch ausdrücklich verwahrt haben wollen.

Nachdem aber auch seither kein Gesetz oder eine andere dauernde Norm über die Landesvertretung dieses Unseres Königreiches zu Stande gekommen ist und andererseits auch das herkömmliche Institut der bis zum Jahre 1848 bestandenen rein ständischen Vertretungs-Modalität wegen der mittlerweile geänderten Verhältnisse nicht zurückgegriffen werden konnte, so erachteten Wir es nicht nur für Unser königliches Recht, sondern auch für unsere königliche Pflicht, für den Zusammentritt des bevorstehenden Landtages dieses Unseres Königreiches eine Wahlordnung vorzuschreiben und dies war auch der Grund, aus welchem Wir mit Unserem königlichen Rescripte vom 17. Jänner d. J. Eueren Getreuen aufgetragen hatten, vorerst noch die Banalconferenz über den Gegenstand einzuvernehmen.

Die von Eueren Getreuen einberufene Banalconferenz, so wie Euere Getreuen waren eifrig und redlich bemüht, die in der seit dem Jahre 1848 aufgekommenen Wahlordnung von Uns angedeuteten Mängel und Gebrechen thunlichst zu beheben und indem Wir Euch sowohl, als den von reger Vaterlandsliebe getragenen Mitgliedern der Banalconferenz Unsere königliche Anerkennung und Unseren Dank bezeugen, behalten wir Uns vor, die gründlichen und sachgemäßen Anträge derselben, so wie Euere eigenen gegründeten Bemerkungen zur geeigneten Zeit und am geeigneten Orte, insbesondere aber bei Unserer königlichen Proposition über die Landtagscoordinirung, welche Wir jedenfalls schon dem bevorstehenden Landtage im Entwurfe vorzulegen Sorge tragen werden, thunlichst zu berücksichtigen und in Anwendung zu bringen.

Da aber auch schon zur Abhaltung des bevorstehenden Landtages eine provisorische Norm jedenfalls vorzuschreiben ist, so haben Wir — in der zuversichtlichen Erwartung, daß die schon seit mehreren Decennien hängende Frage der verfassungsmäßigen definitiven Coordinirung des Landtages bei dem guten Willen, dessen Wir Uns bei einem Gegenstande von dieser Tragweite von dem nächsten Landtage versehen, nunmehr jedenfalls schon in der bevorstehenden Session zur Lösung gebracht werden wird — so wie in Erwägung des Umstandes, daß es bei diesem, wie es zu erwarten steht, bald vorübergehenden Charakter der gegebenen Verhältnisse entsprechender sein dürfte, aus einer bereits in Anwendung gestandenen, wennauch in mehreren Beziehungen einer Verbesserung bedürftigen Wahlordnung zu einer künftigen definitiven überzugehen, als mit einer weiteren, bloß für eine ganz kurze Zeit erlassenen, wennauch sachgemäßeren Norm dazwischen zu treten — Uns bestimmt gefunden, die für den Landtag des Jahres 1861 mit Unserer Entschließung vom 21. Februar 1861 vorgeschrieben gewesene Wahlordnung auch noch für den Zusammentritt des bevorstehenden Landtages mit der ausdrücklichen Bestimmung hiemit zu genehmigen, daß hieraus für die Zukunft keinerlei die Rechte der Krone einschränkende Folgerungen abzuleiten seien und daß daher für den Fall, als gegen Unsere, wie Wir hoffen wollen, gegründete Erwartung die verfassungsmäßige definitive Regelung dieses hochwichtigen Gegenstandes in dem bevorstehenden Landtage dennoch nicht zu Stande kommen sollte, die gesetzlichen Rechte der Krone zur sach- und zeitgemäßen Regelung desselben auch weiterhin gewahrt zu bleiben haben.

Indem Wir nur noch beifügen, daß Wir Unsere königlich dalmatinisch-croatisch-slavonische Hofkanzlei mit der Erlassung der zur gleichmäßig geregelten Vollziehung dieser Wahlordnung erforderlichen Instructionen beauftragt haben, tragen Wir Euren Getreuen auf, Unser gegenwärtiges königliches Rescript dem versammelten nächsten Landtage mitzutheilen.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am vierundzwanzigsten Mai im Jahre des Heils Eintausend achthundert und fünfundsechszig, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Ivan Mažuranić m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät:

Franz Žigrović v. Pretoka m. p.

Königliches Rescript

an den Ban Joseph Freiherrn v. Šokčević, in Betreff der Einberufung des croatischen Landtages.

Wir Franz Joseph I. &c. &c.

Hochwohlgeborner Freiherr und Ban, Unser geliebter Getreuer.

Um die seit dem Landtage des Jahres 1861 ungelöst gebliebenen Fragen, so wie andere das Wohl Unseres Königreiches Dalmatien, Croatien und Slavonien betreffenden Gegenstände der verfassungsmäßigen Behandlung und Lösung zuführen zu können, haben Wir beschlossen, den Landtag dieses Unseres Königreiches am 17. Juli 1865 in Unserer königlichen Frei- und Landeshauptstadt Agram zusammentreten zu lassen.

Wir tragen daher Eueren Getreuen hiermit auf, die Prälaten und Magnaten des Landes der mit Unserem königl. Rescripte vom 24. Mai d. J. vorgeschriebenen Wahlordnung gemäß in der hergebrachten Weise auf den besagten Tag und Ort einzuberufen und dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl der in derselben Wahlordnung bestimmten Vertreter aus dem Provinziale, so wie der mit Unserem an den Landtag erlassenen königl. Rescripte vom 9. Mai 1861 bestimmten Vertreter aus dem croatisch-slavonischen Militärgränzgebiete ungesäumt und rechtzeitig vorgenommen werde.

Die hienach einzuberufenden Vertreter des Militärgränzgebietes werden jedoch im Sinne Unseres letztgedachten königl. Rescriptes bloß bei Berathung der staatsrechtlichen Fragen am Landtage Theil nehmen.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am siebenundzwanzigsten Mai im Jahre des Heils Eintausend achthundert und fünfundsechszig, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Ivan Mažuranić m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät:

Franz Žigrović v. Pretoka m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Obergoldscheider des Hauptmünzamtes Ferdinand Edlen v. Sedelmayer bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung tarfrei den Titel und Rang eines Bergrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Oberfinanzrathe der serb.-banat. Finanzlandesdirection Georg Grafen Zedtwitz die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Stand der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende April 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,925.327 fl.

Wien, am 31. Mai 1865.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Juni.

Die österreichische Antwort auf die letzte preußische Depesche ist vorgestern nach Berlin abgegangen. Sie lautet zustimmend, fordert jedoch die Beschränkung der Berathung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände auf die Vorlage des Wahlgesetzes. Wie ferner verlautet, wahrt übrigens das kaiserliche Cabinet in der Antworts-Depesche seinen bisher eingenommenen Standpunct, und unterläßt es auch nicht, um die Verantwortlichkeit für etwaige Consequenzen von sich abzuwälzen, auf die berechtigten Einwendungen hinzuweisen, die gegen diesen Modus procedendi erhoben werden.

Die Nachrichten über eine bevorstehende Reise des Generals v. Manteuffel nach Wien scheinen sich vorläufig nicht zu bestätigen. An die Ernennung des Generals zum Commandirenden in den Herzogthümern wurden bekanntlich Auslegungen geknüpft, als handle es sich dabei um eine sogenannte „Concession“ gegen Oesterreich; diese Auffassung, schreibt die „NPZ.“, ist schon in sofern völlig grundlos, als die Person des bisherigen Commandirenden nach keiner Richtung hin zu Bedenken oder Differenzen Anlaß gegeben hatte. Außerdem dürfte sich bald herausstellen, daß in jener Auslegung auch eine völlige Verkennung der eigentlichen Situation zu finden ist.

Eine tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ aus Wien, 31. Mai, meldet gleichfalls: Die Reise des Generals v. Manteuffel hieher unterbleibt; der Gegenstand seiner beabsichtigten Mission wird der persönlichen Besprechung der Monarchen in Karlsbad vorbehalten.

Der „Botschafter“ schreibt: „Nachdem die Stellung des österreichischen Civilcommissärs in den Herzogthümern, Frhrn. v. Halbhuber, mit der Reise des Frhrn. v. Manteuffel in Zusammenhang gebracht worden ist, möchte hier die Bemerkung am Platze sein, daß, soviel wir vernehmen, der genannte Staatsmann seiner Aufgabe in den Herzogthümern in ganz ausgezeichneter Weise gerecht wird.“ Wie man in Schleswig-Holstein über Hrn. v. Halbhuber denkt, möge Folgendes beweisen: Der schleswig-holstein'sche Volksverein hielt am 26. v. eine Versammlung ab. In derselben wurde einstimmig beschlossen, den „engeren Ausschuß der schleswig-holstein'schen Vereine“ zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das ganze Land dem österreichischen Commissär Frhrn. v. Halbhuber seine Anerkennung für die in der Landessache gethanen Schritte ausspreche.

Von oldenburgischer Seite, schreibt man der „Schl. Z.“, wird stark der Eventualität entgegengearbeitet daß die Stände zur Herbeiführung einer definitiven Entscheidung in der Souveränetätsfrage benutzt werden könnten. Obwohl der Großherzog die betreffende Note auch in Berlin üb rreichen ließ, scheint man doch in letzterer Stadt diesem Acte schon im Voraus nicht fremd gewesen zu sein und darf wohl Wien als die eigentliche Adresse dieses Schriftstückes betrachtet werden.

Die Erklärung des Großherzogs von Oldenburg ist, wie des Näheren verlautet, ein förmlicher Protest in Hinblick auf das gegenwärtige Stadium der Herzogthümerfrage. Der Protest beweist zunächst im Allgemeinen, daß alle hin und wieder aufgetauchten Voraussetzungen, der Großherzog habe auf die Weiterführung seiner Erbansprüche Verzicht geleistet, irrig waren; in seiner speciellen Richtung aber sucht er die gegenwärtig mit Zuziehung der gesetzlichen Vertretung der Herzogthümer angestrebte Lösung zu durchkreuzen, insofern er formell Verwahrung dagegen einlegt, daß irgend welche Stände, seien es die getrennten Stände der Verfassung von 1854 oder die gemeinsamen Stände nach dem Wahlgesetz von 1848, irgendwelchen Einfluß auf die Entscheidung der Erbfolgefrage nähmen und insofern er außerdem jede Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Erbprätendenten resp. jede Bevorzugung des einen vor dem anderen ausdrücklich perhorrescirt.

Die Madrider „Politica“ theilt mit, der französische Gesandte in Madrid sei beauftragt worden,

---

Feuilleton.

Die Krakauer Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Doch nun zu den Deutschen. Die Perle der Ausstellung war unstreitig das neugierige Kammerkätzchen von Amberg (aus Berlin). Das Zöfchen ist eben erst in den neuen Dienst getreten und guckt hinter den Vorhang, der ein Bild vor verrätherischen Blicken birgt. Welch großer Effect mit wie kleinen Mitteln! wie reich ist an Mitteln seiner Kunst der Maler, dem die Meisterschaft aus jedem Pinselstrich, aus Lichtvertheilung und Colorit hervorbricht. Ebenbürtig zur Seite steht ihm Gebler (aus München) eine gemalte Poesie, mit ihrem Hirtenjungen und Vieh möchte man gern „im Wald“ ruhen, wiese er uns den Ort, wo eben so frisch und poetisch als auf dem Bild sich das Laub über dem Müden wölbt, die Gegend gleich wohlthuend auf Auge und Gemüth wirkt.

In die Kategorie der Farbendichtungen gehört die Düsseldorfer „Landschaft“ Klein's, der meisterhaft die Ruhe der feiernden ländlichen Natur in Feld, Dorf und Garten hingehaucht.

Eine erfreuliche Aussicht, aber nur für den Maler bietet die Condolenz-Visite Popelik's (aus Prag), die er die aufgeputzte große Dame der trauernden Wittib, mit dem Söhnchen an der Seite, abstatten läßt. Die technische Ausführung des Bildes läßt die vorjährige Arbeit weit zurück. Schampheler (aus Brüssel) versetzt uns an die „Ufer der Schelde“.

Wir machen nun vom l'Escaut einen gewagten Sprung nach Baiern hinüber, um Nademan's dreier Bilder (aus München) zu gedenken, des „Wintertags,“ „Winterabends“ und „Schneesturms“, die von ungleichem Werth; während er im ersten zu kalt gemalt — auch der Winter will warm empfunden sein — und das wie mit schwarzer Tinte, von allen Tinten für Landschaften die gefährlichste, sind die beiden andern äußerst ansprechend in Anlage, Gefühl und Colorit; besonders der Sturm nimmt im Sturm für sich ein, so wenig man auch an Stelle der armen Betreffenden im Bilde zu sein wünscht.

Der strebsame Maler-Tiro weiß, wie kurz das Leben, wie lang die Kunst, aber weiß auch dies, daß aus Schülern Meister werden, wie die Düsseldorfer, die auch heuer wieder am zahlreichsten vom Ausland aus vertreten waren: So führte Arns eine „Heerde Ziegen“ in dem reizenden Ariccio, dem Ziel aller Touristen, auf die Weide. Scheins ist eine bekannte Specialität für die „Winterlandschaft“, seine heurige ist nur ein Beweis mehr, wie das Eis unter seinen Händen warm wird, wie er mit voller Hand die Schönheiten des Winters schöpft und unerschöpflich, ohne daß sein Pinsel erschöpft ist, in stets neuer Darstellung derselben ist. Ein anderer Meister der Landschaft ist Irmer, dem Tait, der ausgezeichnete Maler der vorjährigen „Abenddämmerung“, mit seiner „westphälischen Landschaft“ zur Seite steht. Fabarius hatte die Ausstellung reich beschickt: eine „Ansicht von der Mosel“ aus, eine „westphälische an der Leine“ und „Mondscheinlandschaft“ machen, besonders die letzte, mit einer ungemeinen Fertigkeit bekannt.

Die „Gebirgs-Landschaft“ Rollmann's, eine Ansicht „im Harzgebirge“ Raetzer's, Meister Mackeldaj's große „Landschaft im Canton Glarus“, eine „Winter-Landschaft“ von Munth, ein ungewöhnlich wohnliches und seiner reizenden Lage entsprechend gemaltes baierisches „Dorf bei Watzmann“ von Pulian, der der Ausstellung treu bleibt, wie Genshof, der diesmal die Gestade der „Insel Rügen“ eingesendet, ein „Sonnenuntergang“ am Brienzer See von Jansen, dem in Sujet, Herkunft und verwandter guter Behandlung die Schweizer Ansicht von „Urirothstock“ der Frau Jansen nahe steht, Keßler's Schweizer „Thun-See“, dessen Pinsel hier aus mannigfachen Arbeiten bekannt, sind wie nach Klein's „Scheiden vom Wald“, ebenso sorgfältig in der Staffage als in den Baumpartien gemalt, alles Arbeiten der Düsseldorfer Schule, deren Vorzüge auch an dieser Stelle oft Anerkennung gefunden.

Der Reihe von Düsseldorfer Genre-Bildern schließt sich hier am besten an: zuerst, um an die Landschaften anzuknüpfen nennen wir Duntze, den wir voriges Jahr als vortrefflichen Paysagisten gekannt. Sein über Stock und Stein setzendes „entsetztes Pferd“ zieht den Schlitten hinter sich drein, als witterte es den Wolf oder sähe ihn in jedem Baumknorren; ein feuriges Roß jagt es so ins Bockshorn: die Locomotive, die abseits auf eisernem Weg dahinbraust; die Passagiere scheinen nicht besonders aufgeregt, es scheinen Russen zu sein. Dagegen hat Franken wohl einen Nassauer darstellen wollen, naß wenigstens ist es sehr „im Keller“ von der schmählichen Stoffverschwendung rund herum. Der behäbige Küfer hat das Glas voll gegossen, aber nur für sich, er trank und trank und trank, bis er selig entschlafen. Die Kellnerin kommt ihn zu suchen, aber sie müßte Moses sein, um durch das rothe Meer vom 57er zu wandern, das aus dem spundlosen Faß sich ergießt. Wird sie ihn erwecken und wie? wird sein Erwachen süß sein? O des Jammers über den schönen Wein! schnell das Bannwort und den Zapfen hinein, für die Katz' ein solch' fauler Knecht! Jedenfalls wird's ihm theuer zu stehen kommen, wie die Rechnung dem Fremden in Franken's zweitem Bilde. Ein „theurer Bissen“ das, meint er zum Wirth des Kruges, der ihm die Tafel mit doppelter Kreide hinhält, und beginnt ihm an den Fingern herzuzählen, was er gehabt. Die Magd, die mit den schönen Resten abgeht, schaut sich neugierig um: What next? denkt sie. Geertz gibt mit dem „Porträt der Geliebten“ ein Räthsel auf. Ist's ein Mädchen, das sich in das Zimmer des Sponsen und aus dem Koffer ein Bildchen gestohlen oder die junge Frau, die den Ungetreuen durch Auffindung desselben in flagranti erwischt? So viel ist deutlich, daß der Maler die

der Königin Isabella officiel zu erklären, daß der Kaiser keinen Augenblick daran gedacht habe, in Spanien auf der Rückreise von Algerien ans Land zu gehen.

Wie aus Turin unter dem 29. Mai geschrieben wird, scheint Graf Revel in Rom gegenwärtig Unterhandlungen bezüglich der Uebernahme eines Theiles der römischen Staatsschuld seitens der Florentiner Regierung anzubahnen. Vegezzi hat Turin verlassen, um mit dem Ministerium, d. h. mit jenem Theil desselben, der dem Ausgleich mit Rom günstig ist, in Florenz zu berathen.

Graf Montalembert hat sich durch einen Artikel im „Correspondant" über den Sieg des Nordens in den Vereinigten Staaten den lebhaften Beifall aller Demagogen und Demokraten erworben. Man kann in der That dem niedergeworfenen Süden nicht unbarmherziger mitspielen, man kann den Norden und den Präsidenten Lincoln nicht mit größerem Enthusiasmus begrüßen, als es in diesem Artikel geschieht. Die „katholische" Partei ist erstaunt und betrübt über das seltsame Gebahren eines ihrer Führer, aber die Demokraten jubiliren. „Der Artikel des Grafen Montalembert — ruft ein demokratisches Blatt aus — ist ein wahrer Act der Zerknirschung, eine Bekehrung zur Freiheit nnd eine glänzende Desavouirung jener Doctrinen, die einst veranlaßten eine römische Expedition im Innern zu verlangen."

Herr Wall, der Adjutant des Kaisers Maximilian, der sich gegenwärtig in Paris befindet, hat, wie es heißt, den Auftrag, zu erwirken, daß die französisch-mexicanische Armee, wie bis jetzt, auf weitere 5 Jahre unter dem Commando Bazaine's vereinigt bleibe.

Die Mission des gleichzeitig in Paris anwesenden Cabinetschefs des Kaisers Ferdinand Max, Herrn Eloin, wird in einer Pariser Corr. als eine sehr wichtige bezeichnet. Sie wurde, schließt es in derselben, beschlossen, als Kaiser Maximilian in Cordova, wo er eben auf seiner Rundreise eingetroffen war, den Fall Richmonds und die Capitulation Lee's erfuhr. Sofort eilte er damals nach seiner Hauptstadt und noch unterwegs versah er den Cabinetschef mit den Instructionen, welche sich wesentlich in dem doppelten Auftrage zusammenfassen: 1. Er möge sich Gewißheit verschaffen, bis zu welchem Puncte auf den Beistand des französischen Cabinets gerechnet werden könne; 2. er möge noch einmal die Verwendung des Königs der Belgier bei den Höfen von Paris und London in Anspruch nehmen, und die Meinung dieses Souveräns über die durch die jüngsten Ereignisse in Nordamerika geschaffene Situation hören. Herr Eloin ging über Washington, um von den neuesten Vorgängen unterrichtet zu sein, und von der wahren Stimmung der Union gegen Mexico sich Kenntniß zu verschaffen. Er ist von Johnson privatim empfangen worden, und, wie er wenigstens hier sagt, er hat sich über die ihm bei dem Nachfolger Lincoln's gewordene Aufnahme nicht zu beklagen gehabt.

In Peru macht der Aufstand Fortschritte. Die bedeutendsten Städte und Provinzen haben die Sache des Präsidenten Pezet aufgegeben. Seine Autorität wird nur mehr in Lima und Callao anerkannt.

Preußen ist bekanntlich bemüht, bei den übrigen Zollvereins-Regierungen die Anerkennung Italiens zu betreiben, damit das Hinderniß, welches dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien entgegensteht, beseitigt werde. Wie man über diese Anerkennung in Baiern denkt, lehrt eine unzweifelhaft officiöse Correspondenz der „A. A. Z." aus München. Darin wird darauf hingewiesen, daß der Abschluß des Handelsvertrages mit Italien nicht stattfinden könnte, falls auch nur einer der Zollvereinsstaaten seine Zustimmung nicht ertheilte, und daß erst zwei der Zollvereinsstaaten, Preußen und Baden, Italien anerkannt haben. Weiter heißt es: „Hat die Anerkennungsfrage einmal ihre Lösung gefunden, so wird auch die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen dem deutschen Zollverein und Italien nicht lange mehr auf sich warten lassen. Was namentlich Baiern anlangt, so wird dieses alsdann, so viel an ihm ist, dazu mitzuwirken gewiß nicht unterlassen. Die mehrfachen Schwierigkeiten, welche in der Anerkennungsfrage noch bestehen, sind bekannt. An Italien ist es, durch rechtliche Feststellung aller gegenwärtig noch in Frage schwebenden Verhältnisse diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und namentlich auch dadurch, daß es für die Verzichtleistung seinerseits auf jeden Gedanken an weitere Uebergriffe irgend welcher Art in das Gebiet und die Rechte anderer Staaten, unter denen auch der deutsche Bund eine hervorragende Stelle einnimmt, die bis jetzt noch durchaus fehlenden sicheren Garantien bietet." Eine ähnliche wackere Haltung nimmt noch mancher andere der Zollvereinsstaaten, so namentlich Württemberg, ein. Da die gegenwärtig auf dem Wege zwischen Turin und Florenz befindliche Regierung die in der obigen Correspondenz aufgezählten Bedingungen theils nicht erfüllen kann, theils nicht erfüllen will, so wird wohl noch lange Preußens liebe Müh' umsonst bleiben.

Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien ist am 30. v. M. von den Bevollmächtigten in Berlin unterzeichnet worden. Ein Zusatz zum fünften Artikel des gestern unterzeichneten englischen Handelsvertrages untersagt für immer das Verbot der Kohlenausfuhr. Ob der weggelassene Schifffahrtsartikel Gegenstand eines besonderen Vertrages wird, ist Angesichts der bestehenden Schifffahrtsverträge ungewiß.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai.] Bei der Specialdebatte über den Gesetz-Entwurf betreffend die Permanenz des Steuerausschusses wird Art. 1: „daß der Steuerausschuß auch nach Schluß der Session und während einer Vertagung derselben in Thätigkeit verbleiben und mit dem Wiederzusammentritt des gesammten Reichsrathes gleich am Beginn der Sitzungen dem versammelten Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten habe" mit dem Zusatz des Dr. Berger: nach den Worten „versammelten Abgeordnetenhause" zu setzen: „aus welchem er gewählt wurde" angenommen.

Art. 2 (Beschränkung der Wirksamkeit auf die Steuerreform),

Art. 3 (Recht des Kaisers, die Sitzungen aufzuheben oder zeitweilig einzustellen),

Art. 4 (Befugniß des Ausschusses, mit den Ministerien und Centralstellen direct zu verkehren), werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 5 (der Ausschuß hat seinen Bericht dem Präsidium beim Zusammentritt der nächsten Session zu überreichen), beantragt Abg. Taschek, der Ausschuß solle den Bericht jedenfalls vor Beginn der nächsten Session an die Abgeordneten versenden. Der Antrag wird angenommen.

Art. 6 (die Ausschußmitglieder behalten ihre diesfällige Berufseigenschaft auch beim Wiederzusammentritte des gesammten Reichsrathes; nur jene Mitglieder, welche inzwischen in Folge der Erlöschung ihres Mandats für den Reichsrath aus dem Ausschusse geschieden sind, werden durch Neuwahlen ersetzt), kommt getrennt zur Abstimmung. Die erste Alinea wird mit dem Amendement Berger, statt „diesfällige Berufseigenschaft" zu sagen: „Eigenschaft als Ausschußmitglied" angenommen. Die Abstimmnng über die zweite Alinea bleibt zweifelhaft. Es soll zur namentlichen Abstimmung geschritten werden.

Wegen vorgerückter Stunde wird der Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

Aus den von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Plener während der Generaldebatte gemachten Bemerkungen haben wir zwei wichtige herzuheben. Die erste betraf den Abgeordneten Rechbauer, welcher in Zweifel stellt, ob der ungarische Landtag das von dem Reichsrathe beschlossene Steuergesetz annehmen würde. Einer solchen Doctrin, äußerte der Herr Finanzminister, müsse er vom Standpuncte der Regierung auf das entschiedenste entgegentreten. Die Regierung achte die Rechte aller Länder und Landestheile der Monarchie, und gewiß auch in vollem Maße die Rücksichten Ungarn gegenüber; sie müsse aber auf dem Standpuncte beharren, daß, was von der Reichsvertretung kraft ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse beschlossen wurde, im ganzen Bereiche der Monarchie Geltung haben muß, und da es da kein geographisches Moment und auch nicht den Fluß Leitha gebe, diesem Rechte der Reichsvertretung entgegentreten. (Bravo! Bravo!). Die zweite auf die von Seite eines Abgeordneten gestellte Anfrage in Betreff des Zusammentrittes des engeren Reichsrathes erklärte der Herr Finanzminister durch Hinweisung auf die Thronrede. In der Thronrede geruhte der Kaiser zu erklären, daß nach Schließung der Session des Gesammtreichsrathes der engere Reichsrath zusammentreten werde, und daß bereits für denselben wichtige Gegenstände vorbereitet seien. Das genüge, um jeden Zweifel in Betreff des Zusammentrittes des engeren Reichsraths zu beheben. Er könnte daher nur die Annahme des Ausschußantrages empfehlen, und würde glauben, daß die Thätigkeit des Ausschusses nicht nur auf die Dauer des engeren Reichsrathes einzuschränken wäre. Es handle sich darum, auch die Zwischenräume zwischen dem engeren Reichsrathe und den Landtagen und dem Wiederzusammentritt des gesammten Reichsraths für die Arbeiten des Steuer-Reform-Ausschusses benützbar zu machen.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte vorgestern über den Militäretat pro 1866. Dr. Giskra als Berichterstatter beantragt, in allem blos 85.000,000 fl. für diesen Etat zu bewilligen, wonach sich, da das Kriegsministerium das Gesammterforderniß auf 100,138,866 fl. ansetzt, ein Abstrich von 15,138,866 fl. ergäbe. Der Kriegsminister spricht sich gegen die Möglichkeit eines so weit gehenden Abstriches aus, worauf Abgeordneter Stefens folgenden Antrag stellt: Es werde das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Cameralcassen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1865 nur im Gesammtbetrage von 88.959,372 fl. und zwar: 1. als Erforderniß der Landarmee 87,539,372 fl. 2. als Erforderniß für Freiwillige und Stellvertreter mit 1.420,000 fl. genehmigt und bewilligt. Dr. Taschek dagegen beantragt, für das Erforderniß des Militär-Etats nur 80,000,000 zu bewilligen. Dr. Berger beantragt die Bewilligung von 87,000,000 fl., zieht dann seinen Antrag zurück, worauf Abgeordneter Skene denselben aufnimmt. Bei der Abstimmung erheben sich für den Antrag Taschek nur 5 Mitglieder. Der Antrag Giskra wird hierauf mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Mai. Se. Majestät der Kaiser wird erst Freitag von Ischl hier eintreffen. In den nächsten vierzehn Tagen wird Se. Majestät keine allgemeine Audienz ertheilen.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig hat zur Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die 500jährige Vereinigung Tirols mit Oesterreich 800 Gulden gespendet.

Der Fürst von Montenegro hat am 30. Mai Nachts an Bord des Kriegsdampfers Andreas Hofer von Triest seine Rückreise angetreten.

Franz Deak ist vorgestern Abends aus dem Tolnaer Comitat, wo er seinen krank darniederliegenden Verwandten besuchte, nach Pest zurückgekehrt.

Aus Agram schreibt man der „Mil.-Ztg.": Der Landtag ist auf den 17. Juli nach Agram einberufen. Wie im Jahre 1861, so haben Se. Maj. der Kaiser, obschon die Militärgränze nach ihrer Institution mit der Vertretung an diesem Landtag unvereinbar ist, ausnahmsweise die Vertretung derselben auf Grund des Wahlgesetzes vom Jahre 1848. deshalb zu gestatten geruht, weil der Landtag über die staatsrechtlichen Beziehungen Croatiens und Slavoniens zu entscheiden haben wird, und weil es Sr. Maj. a. h. Wille ist, der Militär-Gränze als integrirendem Theile dieser Königreiche die Gelegenheit zur Lösung der Frage zu geben. Diese ausnahmsweise Vertretung bezieht sich auf die dem hiesigen Generalcommando unterstehenden Militär-Bezirke, und werden im Ganzen 55 Abgeordnete berufen, wovon 15 derselben auf die Stabsorte und Militär-Communitäten und je 4 auf die zehn Grenzregimenter: Kaiser Franz Josef Liccaner, das Otocaner, Oguliner, Szluiner, Warasdiner-St. Georger Warasdiner-Kreuzer, Brooder, Gradiscaner, Graf Jellacics 1. Banal Nr. 10 und 2. Banal Nr. 11 kommen.

Deutschland.

Wie aus München, 29. Mai, geschrieben wird, hat der König an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten ein Telegramm gelangen lassen, worin er der Kammer den Dank für die ihm nach der Abstimmung über das Amnestiegesetz dargebrachte Huldigung ausspricht.

Wie aus Berlin, 29. d., gemeldet wird, beantragt die Marine-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses die Verwerfung der Marine-Vorlagen und Nichtbewilligung der Anleihe von 10 Millionen. Die gewichtigsten unter den Motiven, von welchen sie geleitet wird, sind die, daß die erste Forderung für Marinezwecke eine unabsehbare Reihe weiterer nach sich ziehen würde; daß man die Anspannung so bedeutender Kräfte des Landes nicht einem Ministerium zugestehen könne, welches das Vertrauen des Volkes nicht besitzt, und daß der Hafen von Kiel, auf welchen doch das ganze Marine-Project basirt, heute noch kein preußischer Hafen ist.

Aus Berlin wird ferner geschrieben, daß die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beschlossen haben soll, die ganze Bismarck'sche Politik einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Weiter erfahren wir von dort, daß der von der Regierung bezüglich der Kammerdisciplin beabsichtigte Schritt zunächst unterbleiben wird, da es nahe liegt, das Schicksal des im Herrenhaus eingebrachten Antrages auf legislatorische Declaration des Art. 84 der Verfassung (Privilegien der Kammermitglieder) vorerst abzuwarten.

Wie die „Spen. Ztg." hört, hat sich in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, welche in Polen Herrschaften ankaufen und deren Culturzustand verbessern will. Diese Meliorationen sollen von deutschen Arbeitern ausgeführt werden, denen man, um sie zur Auswanderung nach Polen zu gewinnen, bedeutende Vortheile, Haus und Land, zusichern wird. Dem Vernehmen nach liegt es im Plane der Gesellschaft, diese Güter wieder zum Verkauf zu stellen, sobald ihr Werth gestiegen ist.

Das Appellationsgericht in Glogau hat in der Verhandlung über den Ofenklappenproceß am 31. v. M. das erste Erkenntniß vernichtet, die Angeklagten von der Anklage auf Schmähung der Militärgerichte und öffentliche Verleumdung leider Officiere freigesprochen, dagegen wegen einfacher Beleidigung der Officiere den Angeklagten Michaelis zu 50, den Angeklagten Flemming zu 30 Thlr. Strafe verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Eloin ist nach Brüssel abgereist, wo er bis zu der Rückkehr des Kaisers bleiben wird. In Newyork allein sollen 20,000 Einwanderer zu 1500 Dollars für die Person geworben sein. — Eine Fraction der Freimaurer will den Prinzen Napoleon statt Magnan's zum Großmeister wählen, wärend die conservative Fraction dagegen agitirt. Regault hat provisorisch das Commando Magnan's übernommen.

Prinz Napoleon ist mit seiner Familie nach der Schweiz, wo er bekanntlich ein Gut (Prangis) besitzt, abgereist. Man hält dies für ein freiwilliges Exil, so wie man — in den maßgebenden Kreisen — die Demission des Prinzen als Vice-Präsident des Geheimrathes für einen unzweideutigen Act der Widersetzlichkeit gegen den Kaiser hält, der hoffen (?) durfte, daß sein Herr Vetter der Einigkeit in der kaiserlichen Familie ein Opfer bringen und die wohlverdiente Zurechtweisung stillschweigend hinnehmen würde. Dazu kommt der erschwerende Umstand, daß der Prinz seinen kurzen Brief an den Kaiser veröffentlichte, bevor dieser ihn erhalten haben konnte, während der Kaiser dem Prinzen seinen Brief durch einen Ordonanzofficier (Marquis v. Gallifét) hatte überreichen lassen, bevor er im amtlichen Blatte erschien. Der Bruch ist demnach eine vollständiger. Desto besser, meint man in den imperialistischen und besonders in den militärischen Kreisen. Der Prinz hat sich in der That unmöglich gemacht, er ist politisch todt und da er überdem keine Partei hatte, so braucht man ihn im Falle gewisser Eventualitäten nicht zu fürchten. (?)

Die eingebornen Israeliten in Algier haben dem Kaiser eine Petition überreicht, worin sie bitten, als Franzosen naturalisirt zu werden. Wie nun der Moniteur de l'Algerie berichtet, hat der Kaiser bei der Entgegennahme der Bittschrift erklärt, daß er sich mit

---

Palette trefflich zu handhaben versteht. Der Finger der Maid an der Unterlippe ist sprechend: Aha, also die ist's! Vielleicht ist es auch ihr Bild, das sie erfreut vorfindet.

Die feiste, wohlgenährte behäbige Figur auf dem Bilde Lerche's, dessen Aquarellen wir vorigen Jahres hier gehabt, ist ebenfalls sprechend, obgleich sie für gewöhnlich mehr Gaumen als Zunge in Versuchung führen mag. Die Aquarellen gaben Außen-Ansichten von Kirchen, seine „Kloster-Kirche" (sic) macht von dem Innern einer Klosterküche, wie der Katalog wohl sagen wollte, einen einladenden Begriff. Geflügel und Gemüse liegen neben Batterien von Gläsern, die der Inhalt der Flaschen oben zu füllen bestimmt ist, auf dem Tisch im hochgewölbten Refectorium, welches eine fühlende Seele, der schmunzelnde Klosterkoch, mit Tellersäubern beschäftigt, bevölkert. Ein belebteres Bild sind die „spielenden Hunde" der Fr. de Wille, welche der beste Wille jedoch als Meisterwerk nicht anerkennen kann. „Jedes Thierchen hat sein Pläsirchen" — ein absonderliches zeigt der Hund auf dem gefälligen Bildchen von Steffek (aus Berlin), der ganz behäbig vor dem rothglühenden eisernen Ofen sich wärmend mit klugen Augen dareinschaut „Der Großmutter Feen-Mährchen" von Kels, wie sie die horchenden drei Kleinen vor ihr am Kaminfeuer bezaubern, ziehen dafür auf den ersten Blick an mit ihrem wundersam effectvollen Colorit. Jedes Enkelkind ist anders in Träumerei versunken, obgleich die Blicke gleich innig an den Lippen der Erzählenden hangen. Piotrowski, der stets dasselbe Lächeln derselben Bäuerin apotheosirt, könnte hier die vielfältig mögliche Gestaltung derselben Gefühlsäußerung auf einem Plan inne werden. Der religiöse Maler Noegels hat einen „Christus im Schooß der Mutter" eingesendet und der Genremaler Schmitz, dessen Namensvetter heuer und vorigen Jahres religiöse Stoffe vorgeführt, sich einen der weltlichsten ausgewählt: „Ein wandernder Lotterie-Collecteur" will mit Gewalt Glück in die Hütte bringen, deren Bewohner vielleicht um so glücklicher weil sie das Lotto bisher nicht gekannt; er reicht der Frau zur Wahl Loose, nach denen, vom Mann ermuthigt, sie zögernd greift. Man muß die Miene des Versuchers sehen, sie ist wahrhaft — verschmitzt und schlau. Gleich hübsch, aber in aller Unschuld, ist das Gesicht des Buben, welcher durch die Thür dem Mädchen zulächelt, das zu ihrem Leidwesen der Großmama das Garngewinde halten muß; die „getrennten Spielgenossen" der Frau Müller scheinen trostlos über diese Unterbrechung. Ein Collegium anderer Kleinen hat sich auf dem ebenso netten Bilde Ritz', eine „Schule im Freien", wahrscheinlich beim Hüten im Feld, extemporirt; wie sie tüchtig, darauf lernen! bei der Art, wie jedes Kind sich daran macht, läßt sich wie in den Kindern Kels' vor der erzählenden Großmutter schon heraus erkennen das Genie, das in ihnen steckt und wie viel davon in jedem verborgen. Sie sind guter Dinge, obwohl ihrer wohl zum Lohn nur ein Schwarzbrot harrt, kein Lucullus-Mahl nach Art des „Frühstücks", welches Jernberg für den Reichen aufgetischt.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Von Alfred Meißner, der bekanntlich zur „Isolde- und Tristan"-Aufführung nach München ging, erhält die „N. fr. Pr." einen Brief, in welchem unser Dichter einen Besuch bei Fr Cosima von Bülow, der Tochter Liszt's und Gatten des in letzter Zeit aus unliebsamem Anlaß vielgenannten Hrn. v. Bülow schildert Natürlich kam bei diesem Besuch die Rede auf Liszt. Meißner erzählt: Eine meiner ersten Fragen an Frau Cosima-Bülow ist, welche Nachrichten sie mir von ihrem Vater geben könne. „Vor allem wünschte ich zu hören", frage ich, während Frau v. Bülow in ihrem Schreibtisch einen Brief sucht, „daß der Uebertritt Ihres Vaters kein Act des Weltüberdrusses, keine Abwendung vom Leben sei. Ich so wenig wie alle Welt weiß, was man sich dabei zu denken hat. Es ist denkbar, daß Liszt, persönlich ins Herz getroffen, in ein Kloster, ja in eine Karthause flüchtet. Das Kloster war so oft das letzte Asyl der Verwundeten. Man hört so Manches murmeln." — „Da ist vorerst eine Karte: L'Abbé Liszt, au Vatican." „Abbé! Abbé! Das wäre noch nicht so schlimm! Das waren im vorigen Jahrhundert Leute, die ein Bäffchen am Kinn und ein schwarzes Kleid trugen. Uebrigens Leute wie Unsereiner. Sie hießen Abbé's, weil sie ihre Studien an irgend einer geistlichen Lehranstalt — und es gab ja fast keine andere — gemacht und eine Abtei, d. h. Einkünfte von irgend einem Kloster erwarteten. Auch Casti und der lustige Da Ponte waren Abbé's. Ist es nichts weiter?" — „Nein, nein, er hat mehrere Weihen erhalten..." — „Da sehen Sie einmal das Weltkind! Ich muß Ihnen gestehen, daß ich nicht recht weiß, was ich mir unter „einigen Weihen" zu denken habe. Hat man ihm eine Tonsur gemacht? Eine Tonsur, freilich einen Wink, daß wir von der Welt Abschied zu nehmen haben, erhalten wir alle, und wenn das eine Weihe ist, so muß ich sagen, daß auch mir vielleicht in nicht allzu ferner Zeit eine solche Weihe bevorsteht". — „Pfui, pfui! Keine Scherze dieser Art! Ich kann sie nicht dulden." — „Meine Scherze sind gewiß harmlos. Doch kurz und gut: ist Liszt Priester geworden?" — „Allerdings." — „Er wird Messe lesen?" „Allerdings". — Ich falle aus den Wolken! Ihn, denn ich so oft das Champagnerglas heben sah, kann ich mir unmöglich denken, wie —" — „Schon wieder! Doch da habe ich den Brief, da den der Fürstin Wittgenstein, gefunden! Sie dürfen beide lesen." — Ich hielt einen Brief Liszt's in der Hand und, vor Allem muß ich es sagen, einen Brief, der gewiß nicht für anderer Augen, oder gar für die Oeffentlichkeit geschrieben war! Der berühmte Virtuose sprach zuerst seine Freude aus, daß er zum drittenmal Großvater geworden sei und daß sein Enkeltöchterchen den Namen Isolde in der Taufe erhalten. Es habe sich durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand in seinen Beziehungen zu der Königin nichts geändert. Er wolle ja nicht Mönch, nicht Trappist werden, sein Geist sei heiter und von einer stillen Freudigkeit erfüllt. Er trage eine kleine Tonsur und ein schwarzes Kleid, das sei Alles. Er freue sich, die Königin im Laufe des Jahres wiederzusehen. Zuletzt kommen Anfragen bezüglich der „Afrikanerin" von Meyerbeer u. s. w. Ich freute mich, keinen Zug von Weltüberdruß, keinerlei Hauch des Trübsinns und der Weltabkehr in dem Blatte zu finden und hörte nun die Lecture des Briefes der Fürstin Wittgenstein, der vieljährigen Freundin Liszt's beruhigter an. Er bildete eine Ergänzung zu dem vorigen Schreiben, nahm sich aber gegen dessen liebenswürdige Schlichtheit pompös und sehr ultramontan aus. Auch an den Beziehungen Liszt's zur Fürstin habe der Standeswechsel nichts geändert. Liszt's Genius, von jeher mit der Kirche enge befreundet, sei nun schließlich in deren Dienste getreten. Das sei Alles. Der Schritt sei längst meditirt, längst vorbereitet. Nur vier Personen, der heilige Vater, die Fürstin, die Cardinäle Hohenlohe und Antonelli hätten davon gewußt, es sei in ihrem Plane gewesen, die Welt erst in der letzten Stunde wissen zu lassen, wie der Herr die Seinen berufe und sie gebrauche zu seinem Ruhme.

der Frage beschäftigen werde, und daß binnen Kurzem dem ausgedrückten Wunsche der israelitischen Bevölkerung Genüge geschehen werde.

Das hinterlassene Werk Proudhons: „De la capacité politique des classes ouvrières" ist endlich erschienen. Der Verfasser selbst hielt, ob nun mit Recht oder Unrecht, dasselbe für seine bedeutendste Schöpfung. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte. Der erste führt die Ueberschrift: „Die Demokratie der Arbeiter tritt auf dem politischen Schauplatze auf." Proudhon faßt darin die gesammte politische und sociale Frage ausschließlich vom Standpuncte des Arbeiters auf. Der zweite Abschnitt bildet eine vollständige Abhandlung über staatliches oder volkswirthschaftliches Recht. Der dritte Abschnitt ist polemischer Natur und beschäftigt sich mit den Haupttagesfragen, mit dem politischen Eid, den Local- und Municipalfreiheiten, der Presse, der Aufgabe der legislativen Opposition und namentlich mit dem Budget.

Wie dem „Czas" aus Paris gemeldet wird, geht (der bekannte Rector des Ordens Resurrectionis Christi in Rom) P. Hieronymus Kajsiewicz nach Texas, um die dort unlängst angelegte schlesische Colonie zu besuchen.

Portugal.

Aus Lissabon, 28. Mai, wird telegraphirt: „Der Herzog von Saldanha ist hier angekommen und mit großer Wärme empfangen worden. Man trifft großartige Vorbereitungen für die bevorstehenden, auf den 28. Juni anberaumten Wahlen."

Belgien.

Aus Brüssel, 31. Mai, wird gemeldet: Ein königliches Decret vom 28. d. autorisirt die Auflegung der beschlossenen Anleihe im Betrage von 60 Millionen Francs zu 4½ Percent. Am nächsten Freitag wird ein Trauergottesdienst für die letzthin in Mexico gefallenen Belgier veranstaltet. Der Herzog von Brabant ist aus England zurückgekehrt.

Italien.

König Victor Emanuel wird dieser Tage nach Turin zurückreisen und bis October daselbst bleiben. Während dieser Zeit wird er sich in Florenz im Ministerrathe entweder durch den Prinzen Humbert oder den Prinzen von Carignan vertreten lassen.

Ueber die Situation in Sicilien wird dem „Monde" geschrieben, daß stündlich eine Revolution ausbrechen könne. Das Losungswort der bevorstehenden Bewegung wird der Ruf: „Hinaus mit den Barbaren" (fuori barbari) sein. Unter „Barbaren" seien natürlicher Weise nur die Piemontesen zu verstehen. Die Nationalgarde sei am 13. Mai, Abends 6 Uhr, unter die Waffen gerufen worden, aber nicht Ein Mann habe sich auf den Sammelplätzen eingefunden. Alle ließen erklären, sie müßten zum Schutze ihrer Familie und ihres Eigenthums zu Hause bleiben. Von der zweiten Legion erschienen im Ganzen 7 Officiere und 2 Corporäle. Dagegen hat eine Anzahl von Studenten bei der Regierung und die Erlaubniß nachgesucht, sich bewaffnen und ein eigenes Corps bilden zu dürfen. Die Stadtbehörden lassen Uniformen und Waffen unter sie vertheilen. Bereits am 12. ist ein Bataillon Bersaglieri und ein Bataillon des 91. Linien-Regiments zur Verstärkung der Garnison Palermo's von Neapel herübergekommen. Man erwartet noch ein Regiment Cavallerie, um sodann den fliegenden Colonnen, die nach dem Innern aufgebrochen sind, Mannschaften nachsenden zu können.

Rußland.

In der gemeldeten Angelegenheit, wo der „Czas" zehnmal den russischen „Invaliden" wegen der Zungenausschneidung an der Zunge ziehen wollte und nach erhaltener Antwort sich noch unbefriedigt erklärte, sagt der „Dzien. Warsz.", daß niemand die Nation verleumde außer ihm, der durchaus diese in eine nur einige Personen betreffende Anklage mischen will, daß ferner der „Czas" dem Aufstand kein lobendes Zeugniß ausstellt, wenn er die erwiesenen Thatsachen als reine Insurgentenstückchen hinstellt, wie sie zu Hunderten vorgekommen seien. In der Stelle des „Czas" würde der „Dz. W." sich gerade für ganz befriedigt erklären und Stillschweigen beobachten über eine Sache, die immerhin trauriges Licht auf die durch den Aufstand im Lande hervorgerufene Unordnung wirft.

Der „Dz. Warsz." vom 31. v. M. bringt eine neue Liste von 66 Familien, hinterblieben nach den von Insurgenten während der Unruhen von 1861—1864 ermordeten Personen, denen eine einmalige Unterstützung (von 50—250 R.) zuerkannt worden.

Aus Wilna wird von einem vor Kurzem dort stattgehabten merkwürdigen Leichenzuge berichtet, bei dem mindestens die Hälfte der Bevölkerung der lithauischen Metropole betheiligt war. Der so geehrte Mann, bei dessen Leichenbegängniß alle Läden sich schlossen, war ein jüdischer — Bettler Namens Szymel Slizgol, auch Kaftan genannt. Es wird von ihm erzählt, daß er 30 Jahre lang in der elendesten Kleidung eines polnisch-jüdischen Bettlers, mit einem Stab in der einen und einer Sammelbüchse in der anderen Hand, Tag für Tag durch die Straßen Wilna's wanderte mit dem lauten Rufe: „Denkt der Armen, der Witwen und Waisen!" Im Laufe dieser Zeit hat Szymel einige 90.050 Rubeln zusammengebettelt, von denen er nicht einen einzigen Groschen für sich verwendete. Er wußte, wo in Wilna ein hilfsbedürftiger Kranker darniederlag, und half jedesmal persönlich; für arme Kinder Schulgeld zahlen, und sie mit Büchern versehen, war einer der Hauptzweige seiner Thätigkeit und zu jeder Zeit hatte er Speise vorräthig, die er täglich an einem bestimmten Orte vertheilte. Seinen eigenen Unterhalt besorgte er dadurch, daß er Abends Schnupftabak verkaufte. Jeder Groschen, den er von seinem äußerst kümmerlichen Erwerbe erübrigte, gehörte den Armen, ebenso bekleidete jedes bessere Kleidungsstück, das ihm Jemand schenkte, sehr bald die Glieder eines Armen, von dem Szymel jedesmal wissen wollte, daß er es nöthiger brauche. Familie hatte der Mann nicht.

Ein Weinhändler aus Mainz war im November vorigen Jahres, ohne daß irgend ein Grund vorlag, in Wilna aufgehalten worden und hatte erst nach 11 Tagen seine Päße und die Erlaubniß zur Weiterreise nach St. Petersburg, wohin er ursprünglich zu gehen im Begriff gewesen, erhalten. Er ging indeß nicht nach St. Petersburg, weil nach seiner Angabe durch die verlorene Zeit seine Reise dorthin unnöthig geworden, sondern kehrte über die Gränze zurück, reichte eine Beschwerde durch die betreffende Gesandtschaft ein und liquidirte einen Schadenersatz von 210 Rubeln, welche Summe er als durch die ihm verursachte Verzögerung und Vereitelung eines vorgehabten Geschäfts verloren nachwies. Kürzlich hat die Sache ihre Erledigung dahin gefunden, daß der inzwischen nach Rußland zurückversetzte Beamte, durch dessen Schuld erwiesenermaßen die Sache veranlaßt worden, den auf Höhe von 198 Rubel gewürdigten Verlust bezahlen resp. das Geld an die Ordre des betreffenden Kaufmanns franco einsenden mußte.

Amerika.

Zum Lincoln'schen Mordproceß werden neuer Zeit Zeitungsberichterstatter zugelassen. Einer derselben (in New-York Times) giebt eine Schilderung der Hauptbetheiligten, der wir Folgendes entnehmen, was in mehrerer Hinsicht charakteristisch ist für dortige Zustände: Die Officiere, welche das Kriegsgericht bilden, sitzen in Galauniform im Halbkreise um einen runden Tisch. Zu Häupten Generalmajor David Hunter, der Präsident, ihm zur Rechten Generalmajor Lew Wallace, ihm zur Linken Generalmajor August v. Kautz. Zu beiden Seiten des General-Auditors Holt haben seine Assistenten, Oberst Burnett und Richter Bingham, Platz genommen und dem Vorsitzenden gegenüber sitzt Hon. Reverdy Johnson mit den anderen Vertheidigern und Angeklagten. Letztere sind es begreiflicherweise, die das Auge der Eintretenden zuerst sucht. Sie sind durch Soldaten von einander getrennt und gefesselt. Auf der äußersten linken Seite des für sie abgegränzten Raumes bemerken wir einen Mann von ungefähr 42 Jahren, hochgewachsen, mager, mit spärlichem, ins Röthliche spielendem Kopfhaar, blassem Gesicht und intelligenter Haltung. Das ist Dr. Mudd, der dem flüchtigen Booth den Verband angelegt hatte, er ist schwarz gekleidet, Hände und Beine sind gefesselt. Weiter nach Rechts sitzt eine schmächtige Gestalt, mehr Junge als Mann, in einem abgeschabten blauen Anzug. Seine Lippen sind dick, Augen und Haare dunkel, er scheint höchstens 19 Jahre alt zu sein, sieht weder intelligent noch boshaft aus. Das ist der oftgenannte Harold, der als Hauptmitverschworener von Booth angeklagt ist. Noch mehr gegen rechts bleibt unser Auge an einer Figur haften, die sich nicht leicht wieder vergessen läßt. Es ist ein Mann in Hemdärmeln, seine Beinkleider sind von ordinärem blauen Stoffe, er ist mindestens 6 Fuß hoch, starkknochig, von breiter Brust; sein ungekämmtes schwarzes glattes Haar bedeckt zum Theil die niedrige Stirn; seine blauen Augen haben einen stieren zuweilen einen geradezu wilden Ausdruck, der ganze Mensch sieht wie ein verstockter Bösewicht aus. Das ist Lewis Payne (Mörder von Profession, der den Mordanfall auf die Sewards machte). Der Vierte ist Spangler, der Theaterzimmermann, welcher im Verdacht steht, die Flucht des Mörders von der Bühne begünstigt zu haben. Der arme Mann sieht dick und versoffen aus und fühlt sich offenbar etwas unbehaglich. Von O'Laughlin, gegen den noch nichts Gravirendes vorliegt, läßt sich nur sagen, daß er eine ausgesprochen spanische Physiognomie hat. Atzeroth ist ein kleiner Mann, er sieht wie ein Holländer aus, seine Gesichtsfarbe fahl, Haar blond, Auge blau, Aeußeres phlegmatisch, als ginge ihn die ganze Sache weiter nichts an. Die einzige Frau unter den Angeklagten ist Mrs. Suratt, sie sitzt getrennt von den Anderen, in tiefe Trauer gekleidet und verschleiert — ein großes Weib von etwa 51 Jahren, starkknochig, von entschiedner, intelligenter Haltung. Ihre Arme sind frei, an den Beinen ist sie gefesselt. Am leichtesten sind die Hand- und Fußketten des Dr. Mudd, an den 6 Fuß langen schweren Ketten der übrigen männlichen Gefangenen hängt eine Kugel von 50 Pfd., welche von Gefangenwärtern nachgetragen wird, wenn die Angeklagten nach dem Gerichtssaale kommen oder sich aus diesem entfernen. Außerdem haben sie noch 10zöllige Eisenstangen zwischen den Beinen hängen, und jeder von ihnen trägt eine dick wattirte, die Hälfte des Kopfes einschließende Baumwollmütze, damit es Keinem gelinge, sich durch Anrennen des Schädels an die Wand das Leben zu nehmen. (Aecht amerikanisch.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. Juni.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter Feldmarschallieutenant Baron Paumgartten hat gestern eine Inspectionsreise in mehrere Kreise Galiziens angetreten. Er begibt sich vor allem nach Sambor und von da in die vom Nothstande betroffenen Gegenden.

* Gestern betrat „Präciosa" mit der anziehenden Musik Weber's die Arena. In der Titelrolle sah Fräulein Holzbauer präciös aus und spielte ebenso angemessen wie die Träger der übrigen Hauptparts Herr und Frau Arthur, Herr Korits (Eugenio), Herr Stubenvoll und Herr Richter. Director Blum thut das Möglichste, um das Publicum zu befriedigen, aber — das Publicum befriedigt ihn nicht; der Besuch ist so spärlich, daß wohl nächstens der Ruf ertönen wird: Auf! nach Valencia!

* Wie wir hören, ist Hrn. Felix Benda, früher beliebtem Mitgliede des hiesigen polnischen Theaters, vor Kurzem die Concession für ganz Galizien ertheilt worden, als Director einer dramatischen Gesellschaft die Städte der Provinz zu bereisen und polnische Vorstellungen zu geben.

* Unter den neuen schon genannten Debütanten, Solotänzerin ꝛc. des Circus Blennow, von denen Hr. Rudolph mit seinen Hunden und auf dem Trapez mit Succes arbeitet, befindet sich auch Hr. Winnschüttel, der sich hier als Federico früher mit den Anglo-Amerikanern im Theater producirte und jetzt Fisher auf dem fliegenden Seil nachahmt. Die Nachricht, welche sich hier über den Tod des letzteren hier so gefeierten „Flyer" verbreitet, ist dahin zu berichtigen, daß er in Petersburg wirklich bei seiner fliegenden Production gestürzt und krank darnieder liegt, aber ohne ein Glied gebrochen zu haben, so daß er nächstens in Moskau weiter zu fliegen gedenkt. Auch gestern wieder rang der Bär mit seinem musculösen Führer, der abermals siegte. Heute werden die Gäste wie die früheren Lobenswerthes leistenden Mitglieder in „unwiderruflich letzter" Vorstellung gemeinsam „arbeiten". Der Circus in Bielitz ist für sie bereits errichtet.

* Obgleich die Blüthezeit des Weißdorns und die Schafwäsche noch bis Mitte Juni kalte Tage mit sich zu bringen pflegt und das Wasser erst nach St. Johann und der Sage zu „blühen" aufhört, hat die Wärme des Mai's schon viele Badende in die Weichsel gelockt. Die beiden Badehäuser für Herren sind deshalb schon längst hergerichtet, jenes für Anadyomenen wird von morgen 3. d. ab eröffnet sein.

* Im Monat Juni werden am wohlfeilsten verkaufen: Die Bäcker Kilian Merkert (Stephansgasse) und Apollonia Rosch (Kazimierz-Ringplatz) Weizenbrot 4¼ Wiener Loth für 1 kr. ö. W.; Thomas Chęciński (Lange Gasse) Roggenbrot und Wiener Semmel; Chęciński, Adalbert Jachimski (Schustergasse) und Joseph Watorski (Nikolausgasse) ordinäre Semmel 3½ Loth für 1 kr.

* Der „Czas", der den Turnübungen warm das Wort redet, spricht seine Anerkennung den Bemühungen des Magistrats, der Gymnasialvorstände und anderer Privatpersonen in Bochnia gegenüber aus, welche einen besoderen gymnastischen Curs am dortigen Gymnasium ins Leben gerufen und die ärmeren Schüler mit einer Turnerkleidung ausgestattet.

* Der 20jährige etwas blödsinnige Sohn des Grundwirthen Lorenz Duda aus Broniszow ist am 16. März l. J. von seinem Vater nach Ropczyce zu dem Städtler Zach mit einer Haut geschickt worden. Derselbe hat den Auftrag ausgerichtet, ist aber nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Die seitherigen Nachforschungen nach seinem Verbleiben sind fruchtlos geblieben.

* Am 25. Mai l. J. gegen 4 Uhr Nachmittags schlug der Blitz in die Scheuer des Grundwirthen Franz Jahnbicki in Grembow, Bezirk Rozwadow, ein, tödtete von den darin gewesenen 4 Kindern den Knaben Friedr. Günther und betäubte die anderen drei, welche jedoch durch schnelle Hülfe in's Leben gerufen wurden. Die Scheuer wurde vom Blitzstrahl entzündet und ist abgebrannt.

* Am 25. Mai d. J. ist in der Gemeinde Sarzyna Bezirk Leżajsk in dem Viehstalle des dortigen Insassen Anton Obara Feuer ausgebrochen, wodurch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 12 Grundwirthen sammt allen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften Raub der Flamme wurden. Veranlassung hiezu gab die 4jährige Tochter des Anton Obara, welche in Gesellschaft eines 4jährigen Bauernknaben in der Stallung ihres Vaters mit Zündhölzchen spielte.

* Der „Gaz. nar." zufolge hat der Lemberger Stadtrath am 29. v. M. beschlossen, aus der dortigen Jugend eine Hilfssection der Feuerwehr zu bilden und zwar aus 500 Mann, je 100 in jedem Stadttheil; davon 200 dazu geeignete Handwerker, wie Kaminfeger, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker. Ein besonderes Reglement so wie der Tarif soll herausgegeben werden, nach welchem die diesem Zweck gewidmete Zeit den vom täglichen Erwerb Lebenden vergütet werden wird.

* Wie der Lemberger „Czas"-Correspondent berichtet, haben die übrigen Feuer-Assecuranzen sich geweigert, zu dem Fonds für eine Hilfssection der Feuerwehr beizutragen, nur die gegenseitige Landes-Assecuranz zahlt zu diesem Zweck 5% von den Häuserversicherungssummen an die städtische Casse.

* In Galizien und der Bukowina gehören bekanntlich die Katholiken entweder zur römisch-katholischen, oder zur griech.-katholischen Religion, und war es von jeher gebräuchlich, daß man gar keinen Unterschied machte, ob der Eine oder der Andere nach römischem oder nach griechischem Ritus getauft worden sei. Je nach Umständen benützte man die zunächst gelegene Kirche, und selbstverständlich auch ihren Pfarrer. So wurde es stets gehalten, bis sich endlich auch auf diesem Gebiet die Gegensätze schärfer ausprägten. Die Sache nahm, da bald auch nationale Momente hinzutraten, ernstere Dimensionen an, und in Rom liefen Klagen über propagandistische Versuche ein, welche die römisch-katholischen Pfarrer an den Pfarrkindern des anderen Ritus unternommen haben sollen. Die römische Curie hat hierauf unterm 4. Dec. v. J. angeordnet, daß fortan in Galizien und der Bukowina jedes Pfarrkind jenem Ritus anzugehören habe, in welchem es getauft worden ist. Der jetzigen Generation wurde eine 6monatliche Frist gestellt, vor dem Pfarrer und zwei Zeugen die Erklärung abzugeben, in welchem Ritus es verbleiben wolle. Diese Frist läuft am 4. Juni ab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Stand der österreichischen Nationalbank vom 31. Mai ergibt im Vergleiche mit dem Stande vom 29. April bei den Passivis eine Abnahme des Notenumlaufs von 5,992,507 fl., der einzulösenden Bankanweisungen von 244,822 fl. und der unbehobenen Dividenden von 24,360 fl. und bei den Activis eine Zunahme der in Metall zahlbaren Wechsel von 5,435 fl. und der Hypothekar-Darlehen von 241.878 fl. Diesen Veränderungen von zusammen 6,509,010 fl. stehen gegenüber: bei den Activis eine Verringerung der escomptirten Wechsel von 2,752,688 fl., der Darlehen von 1,005,900 fl., der Kaufschillingsraten für Staatsgüter von 117,317 fl., der zu realisirenden Effecten von 628,645 fl., der Gebäude von 1,549 fl. und der Saldi laufender Rechnungen von 1,539,328 fl. und bei den Passivis eine Zunahme der Giro-Guthaben von 13.975 fl., der umlaufenden Pfandbriefe von 447,800 fl., und der unbehobenen Pfandbriefzinsen von 1808 fl., wodurch sich die obige Summe von 6,509,010 fl. begleicht. Im Vergleiche mit dem letzten Wochenausweise haben seit dem 24. Mai der Escompte um 2,368,839 fl. zugenommen und der Notenumlauf um 497,121 fl. abgenommen, dagegen haben sich gleichzeitig die zu realisirenden Effecten um 628,645 fl. und die Darlehen um 95,900 fl. verringert.

— Vorgestern Vormittags um 9 Uhr wurde die Generalversammlung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn unter dem Vorsitze des Directions-Vorstandes Herrn Professor Stummer abgehalten. Nach der Wahl der Revisoren (V. Dutschka, J. M. Löwenthal und F. L. Westenholz wurden wieder gewählt) und der Vorstellung des landesfürstlichen Commissärs erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht für 1864. Nach dem reinen Betriebssaldo von 5,251.930 fl. 96 kr. wird die Superdividende von 93 fl. 75 kr. auf die Actie pr. 1000 fl. CM. berechnet, wonach der nächste Coupon mit Einschluß der Zinsen und zwar auf die ganze Actie 120 fl., auf die halbe 60 fl. und auf die Viertelactie 24 fl. zur Auszahlung kommt. Der Rest von 3674 fl. 71 kr. wird dem Reservefond einverleibt. Hierauf erfolgt die Mittheilung des Vorsitzenden, es habe sich der Verwaltungsrath an dem Steueranlehen von 1864 unter der sicheren Voraussetzung der Beistimmung der Actionäre mit 1,000.000 fl. betheiligt, womit die Generalversammlung sich einverstanden erklärt. Das Präliminare für Bauten des laufenden Jahres pr. 1,186.899 fl. wird genehmigt. Weiters wird der Verwaltungsrath einstimmig ermächtigt, zur Consolidirung der schwebenden Schuld von 9,432.050 fl. ein Anlehen in einer dem Ermessen der Direction freistehenden Höhe und Form, jedoch dem Stande des Geldmarktes entsprechend, aufzunehmen.

Breslau, 1. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 61—73, (neuer) 59—65; gelber (alter) 59—67, (neuer) 54—62. gelber (erwachsener) 52—55. Roggen 45—47. Gerste 33—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—66. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—21 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Berlin, 31. Mai. Böhmische Westbahn 77. — Galiz. 98½. — Staatsb. 114½. — Freiwill. Anlehen 101⅝. — 5% Met. 66¼. — Nat.-Anl. 70⅝. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 86⅜. — 1864er Lose 54½. — 1864er Silber-Anl. 75⅛. — Credit-Actien 86¼ — Wien —. Matt; durch Liquid. gedruckt.

Frankfurt, 31. Mai. 5perc. Metall. 64¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 108.87. — Bankactien 872. — 1854er Lose 78¾. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 199. — 1860er Lose 86⅝. — 1864er Lose 95⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅞. — American. 72½.

Paris, 31. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.25. — 4½perc. 95.50. — Staatsbahn 432. — Credit-Mobilier 775. — Lomb. 495. — Oest. 1860er Lose —.—. — Piem. Rente 66.25. — Consols mit 89⅞ gemeldet. Fest, später träge.

Wien, 1. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1840. — Credit-Actien 183.80. — 1860er Lose 92.70. — 1864er Lose 85.15.

Paris, 1. Juni. 3% Rente bei Schluß 67.40.

London, 1. Juni. Die ennglische Bank hat das Discont von 4 auf 3½ % erniedrigt.

Lemberg, 31. Mai. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 3.17 — Korn (78 Pf.) 2.2 — Gerste (69 Pf.) 1.99 — Hafer (48 Pfund) 1.55 — Haiden 2.25 — Erbsen 1.36. — Erdäpfel —.— — 1 Cent. Heu 1.26 — Schabstroh 61 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 63 kr., Kieferholz 7 fl. 55 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 29. d. M. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Lemberg, 31. Mai. Holländer Dukaten 5.09 Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.17 W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.94 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.93 G., 70.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.47 G., 74.12 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.65 G., 74.32 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.45 G. 76.15 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 210.67 G. 213.33 W.

Krakauer Cours am 1. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74¼ ver. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 206.— verl., 203.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 31. Mai 1865.

Grätz:	62	66	28	10	38.
Prag:	8	61	4	53	77.
Wien:	63	1	26	30	33.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Juni. [Abgeordnetenhaus.] Die Specialdebatte über das Gesetz wegen Permanenz des Steuerreformausschusses wurde zu Ende geführt, § 6 (Alinea 2): (Nur jene Mitglieder, welche inzwischen in Folge der Erlöschung ihres Mandats für den Reichsrath aus demselben ausgeschieden sind, werden durch Neuwahlen ersetzt) wird in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 55 Stimmen angenommen. Art. 7: (Die Abgeordneten behalten während der Zeit ihrer Wirksamkeit die ihnen als Abgeordnete zukommenden Rechte und Pflichten.) Art. 8: (Die Geschäftsordnung gilt auch für die Ausschußverhandlungen) nach der vom Ausschuß gegebenen Fassung und sodann das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag den 8. d.

In der am 1. d. M. stattgefundenen Ziehung der 1864er Loose wurden die Serien 161, 290, 1269, 1484, 3231, 3483, 3791, 3980 gezogen. Der Haupttreffer fiel auf Serie 3791, Nr. 24, ein Gewinn von 25.000 fl. östr. W. auf Serie 161, Nr. 18.

Pesth, 1. Juni. Die amtlichen Blätter veröffentlichen heute das Programm über den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers in Pesth-Ofen. Die Ankunft Sr. Majestät erfolgt am 6. Juni zwischen 10 und 11 Uhr früh. Se. Majestät begeben sich in die Burg nach Ofen, wo ohne Verzug der Empfang der Civil- und Militärnotabilitäten stattfindet. Hierauf Besichtigung der Ausstellung des Landesagricultur-Vereins; Abends 6 Uhr werden Se. Majestät der Regatta beiwohnen. Am 7. Juni, Morgens 7 Uhr, Revue über die Garnison auf der Ofner Generalwiese; Nachmittags werden Se. Majestät der Kaiser das Wettrennen mit Allerhöchstseiner Gegenwart verherrlichen. Am 8. Juni Besuch verschiedener Institute und Ertheilung von Audienzen. Am 9. Juni abermals Besuch des Wettrennens durch Se. Majestät den Kaiser; Abends Rückreise nach Wien.

Prag, 1. Juni. Der Oberste Gerichtshof hat das Urtheil des Oberlandesgerichts gegen den Redacteur Kuh cassirt, und diesen von dem Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserhauses losgesprochen.

Berlin, 1. Juni. Die Fortschrittsfraction und das linke Centrum haben in der gestrigen Abendsitzung beschlossen alle auf die Marine-Anleihe bezüglichen schleswig holsteinischen Resolutionen abzulehnen und die Anleihe morgen einfach zu verweigern. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses beschloß einstimmig die Verweigerung der (schleswig-holstein'schen) Kriegskosten zu empfehlen. Das Abgeordnetenhaus macht keine Pfingstferien.

Kopenhagen, 31. Mai. Der Ausfall der Wahlen zum Reichsrathsfolkething in der Provinz ergibt ungefähr dasselbe Stimmenverhältniß, wie früher; doch scheint es, daß die Bauernfreunde einige Stimmen gewonnen haben.

Paris, 1. Juni. Der Kaiser wird am 10. d. in Toulon eintreffen, aber den größten Theil seines dortigen Aufenthaltes an Bord des Aigle bleiben. — Abd-el-Kader wird in nächster Zeit noch nicht in Frankreich eintreffen. Die algerischen Projecte scheinen folglich noch in weiterem Felde zu stehen, als es vor einigen Tagen hieß. Der Emir hat dem Sultan, der ihm eine Audienz gab, vier prächtige arabische Pferde zum Geschenke gemacht.

Die Nachricht, daß Prinz Napoleon sofort nach Veröffentlichung seines Schreibens in „La Presse" nach seiner Besitzung Prangis am Genfersee abgereist sei, ist nach der „France" ungenau, der Prinz befinde sich immer noch in seinem Schlosse zu Meudon. Ein gleiches Dementi enthält „La Presse", die jedenfalls sehr gut unterrichtet ist. Der Prinz könne, ohne die Erlaubniß des Kaisers vorher eingeholt und erhalten zu haben, nicht nach der Schweiz reisen.

Belgrad, 1. Juni. Bei Borze an der bosnischen Gränze hat ein blutiger Conflict zwischen serbischen und türkischen Soldaten stattgefunden. Letztere sollen die Angreifer gewesen sein. In den Consulaten herrscht Besorgniß. Der Fürst hat seinen Adjutanten nach Borze geschickt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (522. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu recht erkannt: „Die Lithographien 1. Das verfehlte Badezimmer; 2. Mädchen auf der Flucht; 3. Die erschreckten Mädchen; 4. Guten Morgen; 5. Das Blumen-Orakel; 6. Mädchen an der Quelle", Druck und Verlag von Heinrich Gerhart, begründen den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. und es wird auf Grund des § 36 St. G. die weitere Verbreitung derselben verboten.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Z. 14263. **Kundmachung.** (518. 3)

Der im März bestandene Krankheitscharakter hat im April keine wesentliche Aenderung erfahren, und es kamen in letzterem dieselben Krankheitsformen zur ärztlichen Behandlung.

Von den in den hierortigen Krankenanstalten im vorigen Monate verpflegten 602 Kranken genasen 232, darunter im gebesserten Zustande entlassen 24, es starben 39 und 331 blieben in weiterer Heilpflege.

Im April wurden 162 Verstorbene in der Hauptstadt verzeichnet, von denen 132 der christkichen und 30 der jüdischen Bevölkerung angehörter.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 27. Mai 1865.

N. 33259. **Ankündigung.** (516. 3)

Für die Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1865, 1866 und 1867 im Sandezer Strassenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Tymbark, Limanowa, Sandec, Grybow, Gorlice (Karpatenhauptstrasse), Biecz, Szebnie und Gorlice (Źmigroder Parallelstrasse), wird am 13. Juni d. J. bei der Sandezer Kreisbehörde eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offertenverhandlung wird bloß ein Einheits-Preis-Verzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnisse und den speciellen Bedingnissen angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sein werden. Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 6 Uhr Abends bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß, oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die im Einheitspreisverzeichnisse eingetragenen Preise deutlich, ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jede vorschriftsgemäß ausgestellte Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten:

1.	für die Wegmeisterschaft	Tymbark . . .	300 fl.
2.	„ „ „	Limanowa . .	100 fl.
3.	„ „ „	Sandec . . .	100 fl.
4.	„ „ „	Grybów . . .	150 fl.
5.	„ „ „	Gorlice (der Karpatenstrasse . .	200 fl.
6.	„ „ „	Biecz	200 fl.
7.	„ „ „	Szebnie . . .	100 fl.
	„ „ „	Gorlice (Źmigroder Parallelstrasse	150 fl.
		Zusammen . .	1300 fl.

Das Einheits-Preisverzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu beiheiligen.

K. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 25. Mai 1865.

N. 14208. **Kundmachung.** (525. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monats April l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 3 Ortschaften erloschen, und zwar in je 1 des Stryjer, Kolomeaer und Czortkower Kreises, dagegen in 2 des Czortkower Kreises ausgebrochen.

Es werden im Ganzen noch 6 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z.: 3 im Czortkower und je 1 im Żołkiewer, Stryjer und Kolomeaer Kreise.

Diese erfreuliche Seuchenabnahme wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 21. Mai 1865.

N. 14121. **Kundmachung.** (526. 1-3)

Da die Rinderpest in dem k. k. Krakauer Verwaltungsgebiete seit längerer Zeit nicht mehr vorkömmt, im Lemberger Verwaltungsgebiete aber nunmehr auf wenige vereinzelte Ortschaften beschränkt und eben so auch in Ungarn in steter Abnahme begriffen ist, so fand sich die böhmische k. k. Statthalterei veranlaßt, das unterm 22. October v. J. Z. 61621 und 61841 erlassene Verbot, wonach mit Ausnahme des zur Approvisionirung der Stadt Prag bestimmten galizischen Schlachtviehes jede Ein- und Durchfuhr von galizischen und ungarischen Hornvieh eingestellt wurde, aufzuheben, und mit der Kundmachung vom 11. d. Mts. Z. 26207 nachstehende Verkehrserleichterungen eintreten zu lassen:

Aus dem Krakauer k. k. Verwaltungsgebiete, so wie aus der vollkommen seuchefreien Gegenden Galiziens kann das Schlachtvieh, wenn sich mit den vorgezeichneten Gesundheitspässen ausgewiesen wird, mittelst der Eisenbahn allein eingeführt, jedoch nur in den mit der Kundmachung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 8. März 1863 Z. 10436 bekannt gegeben, Eisenbahnstationsplätze, u. z. auf der k. k. priv. Staatsbahn in den Stationen: Böhmisch Trübau, Pardubitz, Prelauč, Zabor, Kolm, Prcek, Böhmisch Brod und Prag; auf der Nordbahn in den Stationen: Bauschowitz, Aussig, Bodenbach und Teplitz; auf der Pardubitz-Reichenberger Bahn in den Stationen: Böniggrätz, Josephstadt, Königinhof, Falkendorf, Semit, Grottau, Kratzau, Reichenberg, Liebenau, Turnau, Eisenbrod, und endlich auf der Westbahn: in Pilsen, Staab, Nürscham und Taus ausbarkirt werden, von wo dasselbe erst nach der vorgenommenen Untersuchung durch die daselbst aufgestellte Viehbeschau - Commission und selbstverständlich nur dann, wenn es vollkommen gesund, befunden wurde, auf der von der Viehbeschau - Commission in dem Passe verzeichneten Strasse zum Witertriebe zugelassen wird, wogegen die betreffende Viehbeschau - Commission die Bezirksbehörde des Ortes, wohin der Trieb oder einzelne Stücke desselben bestimmt sind, und eben so jene Behörden, deren Terrain der Trieb passiren wird, Behufs der Ueberwachung und Ermittelung allenfälliger Abgänge unverzüglich in Kenntniß zu setzen hat.

Was sodann die Einfuhr von Nutzvieh aus Polen und des Rindviehes aus Ungarn überhaupt anbelangt, so behält sich die böhmische k. k. Statthalterei vor, nur über von Fall zu Fall einzuholende Bewilligung die Einfuhr zu gestatten.

Eben so wird die Einfuhr von geschmolzenem Unschlitt, trockenen Knochen und Häuten, wenn sich mit Certificaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen, dann von Hörnern und Klauen, sobald die vorschriftsmäßige Reinigung derselben nachgewiesen ist, gestattet, dagegen bleibt die Einfuhr von rohen Fleisch, Eingeweiden von Rindern, frischen Knochen, ungeschmolzenen Unschlittes, frischer Häute, Hörner und Klauen aus den genannten Provinzen gänzlich untersagt.

Diese Verfügungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung der Interessenten verlautbart.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1865.

Z. 8057. **Concurs-Kundmachung.** (527. 1-3)

Aufgenommen werden Concepts - Prakticanten bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau mit dem Adjutum jährlicher 400 fl.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann der Landes- oder einer sonstigen slavischen Sprache, binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz - Lnades - Direction.

Krakau, 27. Mai 1865.

Z. 7937. **Kundmachung.** (519. 2-3)

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 12. Mai l. J. Z. 22222/1374 werden vom 1. Juli 1865 angefangen die beiden Finanzwache - Sectionen Nr. 5 und 6 zu Tarnow und Mielec in Eine Section mit dem Standorte des Sectionsleiters in Tarnow und der Bezeichnung Nr. 4 — dann die beiden Finanzwach-Sectionen Nr. 8 und 9 zu Nisko und Rzeszów in Eine Section mit dem Standorte des Sectionsleiters in Rzeszow und der Bezeichnung Nr. 5 vereinigt. Die übrigen Finanzwache-Sectionen des Krakauer Verwaltnngsgebietes erhalten vom obigen Zeitpuncte angefangen folgende Bezeichnungen: die zu Wadowice Nr. 1, die zu Bochnia Nr. 2, die zu Neusandec Nr. 3.

Von der k. k. Finanz - Landes - Direction.

Krakau, den 29. Mai 1865.

N. 7231. **Edykt.** (521. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni niniejszém wiadomo, iż na zaspokojenie przyznanéj p. Jakubowi Miętuszewskiemu, p. Maksymilianowi Miętuszewskiemu, p. Paulinie z Miętuszewskich Haluszkowéj i p. Joannie z Miętuszewskich Beimowéj naprzeciw spadkobiercom po Breindli Thornowéj vel Thowniowéj, mianowicie Izakowi Thornowi, Herschlowi Thornowi, Zajdlowi czyli Zajnwelowi Thornowi, Samuelowi Thornowi, masom leżącym po Józefie Thornie, Gittli z Thornów Rottenbergowéj i Szymsie Rabinowiczowéj, tudzież Herszlowi Thornowi wyrokiem tutejszo-sądowym z dnia 17 marca 1862 do l. 3640 sumy 1500 złp. w monecie grubéj srebrnéj brzęczącéj z przyn. dozwoloną została egzekucyjna licytacya połowy realności pod l. 143, gm. VI, Kazimierz / 325, dz. VIII, now. w Krakowie leżącéj do śukcesorów po Breindli Thornowéj należącéj, która to sprzedaż w tutejszym Sądzie krajowym w dwóch terminach, t. j. w dniu 5. lipca i 5 sierpnia 1865, zawsze o godzinie 10 rano pod następującemi warunkami odbędzie się:

§ 1. Jako cenę wywołania stanowi się połowę ceny szacunkowéj powyższéj realności, to jest kwotę złr. 524 kr. 43½ w. a., niżéj któréj na pierwszych dwóch terminach realność ta sprzedaną nie będzie.

§ 2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest przed licytowaniem złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum $^{1}/_{10}$ część ceny szacunkowéj, to jest 52 złr. $44^{7}/_{20}$ kr. w. a. w gotowiznie, lub téż publicznych obligacyach podług kursu na dniu licytacyi w gazecie Krakowskiéj umieszczonego, wraz z kuponami niezapadłemi, jednak nigdy wyżéj nominalnéj wartości; złożone przez nabywcę wadyum zatrzymaném, innym zaś współlicytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

Jeżeliby połowa realności téj w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj nie została sprzedaną, na ten wypadek wzywa się wszystkich wierzycieli, aby w celu postanowienia warunków licytacyą ułatwiających w dniu 5 lipca 1865 o godzinie 12 przed południem w Sądzie stawili się, przy czém wierzyciele niestawający na powyższym terminie, jako przystępujący do większości głosów stawających wierzycieli uważani będą.

O tém zawiadamia się obydwie strony, tudzież wierzycieli hipotecznych do rak własnych.

Dla tych wierzycieli, którzyby jako wierzyciele po dniu 12 marca 1865 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała obecna, całkiem nie, lub nie dość wcześnie mogła być doręczoną, ustanawia się kuratorem p. adwokata Dra. Geisslera z substytucyą p. adwokata Dra. Rosenblatta, o czém ci przez edykta i przez kuratora zawiadomienie otrzymują.

Reszta warunków licytacyi, akt oszacowania i wyciąg hipotecznzny mogą być przejrzane w registraturze tutejszo-sądowéj.

Kraków, 9 maja 1865.

Kundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf **Conventions-Münze** lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der National-Bank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom **1. Jänner 1867** angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf **Conventions-Münze** lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 1. Mai 1865.

(528. 1-3)

Pipitz, Bank-Gouverneur.
Miller, Bank-Director.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

(515. 2-3)

Bei der heute stattgefundenen 8. ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn wurde die Superdividende für das Jahr 1864 mit acht Gulden öst. W. pr. Actie festgesetzt, welche im Monate Juli d. J. zugleich mit den halbjährigen 5percent. Zinsen ausbezahlt werden wird.

Die ausgelosten Verwaltungsräthe Se. Excellenz Graf Casimir Starzeński und Herr F. L. Westenholz wurden wieder gewählt, und zwar Ersterer mit 296 und Letzterer mit 297 Stimmen; an die Stelle des gleichfalls ausgelosten Verwaltungsrathes Herrn Moriz v. Haber wurde Herr H. Rogge mit 276 Stimmen in den Verwaltungsrath neu gewählt.

Wien, den 29. Mai 1865.

Der Verwaltungsrath.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli .	75.65	75.80
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154.—	155 —
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88.—
„ 1860 für 100 fl.	96 60	96.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.. .	85.70	85.80
„ „ „ zu 50 fl.. .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.30	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	799.—	800 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	183 40	183 60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1823.	1825.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.30	184.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	215.—	217.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	133.50	134.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	204.25	204.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.50	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.50	167.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	481.—	483.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	230.—	232 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	370.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	355.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	103.—	103.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93.10	93.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	88 90	89.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	125.70	125.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	85.—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	112.—	113.—
„ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	111.50	112.50
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. .	12.25	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½% . .	90.60	90.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	90.65	90.85
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.60	80.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.70	108.80
Paris, für 100 Francs 3½%	43.20	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	5	17	5	19
„ vollw. Dukaten . .	—	—	—	—	5	17	5	19
Krone	—	—	—	—	14	—	14	—
20 Francstücke	8	73	8	80	8	75	8	77
Russische Imperiale . . .	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	106	50	107	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	329‴ 87	+15 0	69	Süd-Süd-Ost still	trüb	Regen	+11°4	+15°0
	10	30 24	11,4	85	Ost still	trüb			
2	6	30 71	9 8	88	Nord-Ost schwach	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**